KT-Drucks. Nr. 052/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:
06.03.2023

Zuschuss zum 49 €-Ticket für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts

Anlage 1: Bewertungsblatt Klimarelevanz

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung	21.03.2023 **öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	27.03.2023 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

1. Mit der Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 wird durch die Kreisverwaltung nur noch dieses und das Jugendticket BW bezuschusst.

2. Der aktuelle Zuschuss für das Jobticket in Höhe von 75% wird beibehalten.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 21.03.2023 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

III. Begründung

Vor dem Hintergrund der Einführung des Deutschlandtickets (49 €-Ticket) zum 1.Mai 2023 sollen die in der Landkreisverwaltung bestehenden Regelungen über die Gewährung eines ÖPNV Zuschusses an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasst werden.

Der aktuell gültige ÖPNV-Zuschuss für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts Böblingen in Höhe von 75 % (max. 80 €) wurde vom Kreistag im März 2017 mit Gültigkeit ab Mai 2017 beschlossen. Zielsetzung ist die Erhöhung der Nutzung des ÖPNV durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts sowie die Motivation der Beschäftigten zur Nutzung nachhaltiger und umweltfreundlicher Mobilitätsangebote. Aus diesem Grund wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Parkplatz für Ihr privates Kfz erhalten, von diesem Zuschuss grundsätzlich ausgeschlossen.

Das Deutschlandticket soll mit seinem geringen Preis und der bundesweiten Gültigkeit ebenfalls zusätzliche Anreize für den Umstieg vom Auto auf den klimaschonenden ÖPNV setzen.

Um diese zusätzlichen Anreize auch auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Böblingen zu übertragen und weiterhin effektiv das Ziel eines möglichst umweltschonenden Verhaltens der eigenen Mitarbeiterschaft zu verfolgen, soll der aktuelle Zuschuss in Höhe von 75 % auch nach Einführung des Jobtickets beibehalten werden.

Mit Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 wird vorgeschlagen, die Gewährung des Zuschuss auf das Deutschlandticket sowie das Jugendticket BW zu begrenzen. Eine Regelung zur Begrenzung der bezuschussten Ticketformen ist erforderlich, da das aktuelle Tarifangebot des VVS voraussichtlich noch bis mindestens Ende 2023 parallel zum Deutschlandticket beibehalten werden soll. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsteht hierdurch keinerlei finanzieller Nachteil, da das Deutschlandticket bzw. bei Bezugsberechtigten das Jugendticket BW mit einem Zuschuss von 75 % in jedem Fall günstiger ist, als das bisherige Jobticket-Angebot und gleichzeitig die weitreichendere Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV bieten. Gleichzeitig stellt dies auch für den Landkreis die finanziell günstigste und vom Verwaltungsverfahren der Bezuschussung einfachste Lösung dar.

Die Verwaltungspraxis bei der Zuschussberechtigung soll jedoch angepasst werden, damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die, aufgrund vertraglicher Vereinbarung einen Parkplatz für ihr privates Kfz erhalten, wie z.B. Sozialarbeiter, Ingenieure, Lebensmittelkontrolleure etc. ein bezuschusstes Firmenticket erhalten können. Für die Beamten dieser Beschäftigtengruppe soll es analog angewandt werden.

Die Zuschusshöhe soll im Kontext eines für die Weiterentwicklung des betrieblichen Mobilitätsmanagement zu prüfenden Mobilitätsguthabens zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgegriffen und überprüft werden.
In den umliegenden Landkreisen sind folgende Vorgehensweisen geplant:
Die Landeshauptstadt Stuttgart hat beschlossen, die Kosten des Deutschlandtickets für ihre Beschäftigten zu 100 % zu übernehmen.
Die Landkreise im Verbundraum planen, ihren aktuellen Zuschuss zunächst beizubehalten. Die Zuschusshöhe in den Landkreisen Ludwigsburg und Esslingen liegt bei 75 % des Ticketpreises, die Zuschusshöhe im Landkreis Göppingen und im Rems-Murr-Kreis bei 50 % des Ticketpreises.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
   [X] Positiv [ ] Negativ [ ] keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
   [ ] Nein [X] Ja

   [X] Positiv [ ] Negativ

Es ist davon auszugehen, dass durch die Beibehaltung des Zuschusses und durch das umfassendere und billigere Angebot im Rahmen des Deutschlandtickets mehr Beschäftigte des Landratsamts den ÖPNV nutzen werden, was eine Verringerung des MIV bedeutet und auf eine nachhaltige Veränderung des Mobilitätsverhaltens hinwirkt.

V. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen durch die Anpassung der Zuschussregelung und die Beibehaltung des Zuschusses von 75 % sind abhängig von der Entwicklung der Nutzerzahlen in der Landkreisverwaltung. Aktuell erhalten 290 Beschäftige des Landratsamts einen Zuschuss für ihr Jobticket. Bei gleichbleibender Zahl der Zuschussbezieher ergibt sich aufgrund der geringeren Kosten des Deutschlandtickets eine Ersparnis von rund 7.500 € / Monat (Jahresersparnis 90.000 €). Bis zu einer Anzahl von 500 Zuschussbeziehern stünde im Ergebnis eine Einsparung für den Landkreis. Bei eine Steigerung der Nutzerzahlen darüber hinaus, würden sich zusätzliche Kosten ergeben in Abhängigkeit von der Anzahl der zusätzlichen Nutzer.

R. Bernhard

Roland Bernhard